



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 619

9. November 2022

Stellenausschreibungen an Europäischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. Oktober 2022, Az. VII.6-BP4042.0/184/2

Die erste Europäische Schule (Luxemburg I) entstand im Oktober 1953. Die jüngste Europäische Schule (Brüssel IV/Laeken) wurde 2007 gegründet und es entstehen weitere neue Standorte. Europäische Schulen führen in zwölf Jahren zur Europäischen Abiturprüfung. Die Hauptfächer werden in insgesamt sechzehn der offiziellen Sprachen der Mitgliedstaaten der EU unterrichtet. Dementsprechend verfügt jede Schule über mehrere Sprachabteilungen. Die Verkehrssprache an den Europäischen Schulen ist Englisch.

Zirka 27 000 Schülerinnen und Schüler sind eingeschrieben.

Die Internetseite der Europäischen Schulen lautet: www.eurisc.eu.

Ausgebildete deutsche Lehrkräfte (m/w/d) können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer Europäischen Schule beurlaubt werden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- zwei Jahre Probezeit
- bei einer Befürwortung Verlängerung der Beurlaubung um drei weitere Jahre
- bei erneuter Befürwortung Verlängerung der Beurlaubung um nochmals vier Jahre.

Für die folgenden Schulorte werden Grundschullehrkräfte (m/w/d) sowie Sekundarschullehrkräfte (m/w/d) gesucht:

Alicante, Spanien

Bergen, Niederlande

Brüssel, Belgien

Frankfurt am Main, Deutschland

Karlsruhe, Deutschland

Luxemburg I und II, Luxemburg

Mol, Belgien

München, Deutschland

Varese, Italien

Besetzungsdatum: 1. September 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Januar 2023

Die Tätigkeit umfasst die Lehrtätigkeit gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat (100 Prozent) beträgt 25,5 Stunden für Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Stunden für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule erfüllt die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d), wenn sie oder er die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindestens drei Jahre bewährt hat. Es wird

überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für den Einsatz im Inland oder Ausland, Erfahrung im Umgang mit IT (Smartboard, Tablet) sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das nationale Gehalt wird beibehalten, zusätzlich gibt es ein europäisches Gehalt, das abhängig vom Standort direkt von der Schule berechnet wird. Somit setzt sich das Gehalt wie folgt zusammen:

Nationales Grundgehalt
EU Supplement
Auslandszulage
Ausgleichszulage
Familienzulagen

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen und erfolgt über den Dienstweg. Die Zustimmung des Dienstherrn und die Freistellung für den Auslandsschuldienst sind ebenso über den Dienstweg zu beantragen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind bei dem Dienstherrn einzureichen (zu finden auf der Internetseite des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen):

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk_node.html

- Personalbogen für Auslandslehrkräfte, inklusive der Anlagen 1 bis 4
- tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt)
- gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung, soweit nicht älter als drei Jahre (Landesbestimmungen können davon abweichen).

Das Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugnissen und der dienstlichen Beurteilung sollte außerdem in digitaler Form versandt werden an

Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Kindergarten und Primarbereich der ES
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
E-Mail: Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de

Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
Hessisches Kultusministerium
E-Mail: Thilo.Buchmaier@kultus.hessen.de

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.